
237/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 24.09.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition

BM.WLF^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Parlamentsdirektion
Nationalratskanzlei
Parlament
1017 Wien

per E-Mail

**Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen, Petition Nr. 160
"Gesetzliche Anerkennung der Studierendenvertretungen an den
Fachhochschulen als Körperschaften öffentlichen Rechts mit
eigener Rechtspersönlichkeit"; Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nimmt zu der mit dem unten angeführten Schreiben vom 4. Juni 2012 übermittelten Petition Nr. 160 bezüglich „Gesetzliche Anerkennung der Studierendenvertretungen an den Fachhochschulen als Körperschaften öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit“ gegenüber dem Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen wie folgt Stellung:

Geschäftszahl: BMWF-10.350/0016-III/4a/2012
Sachbearbeiter/in: Mag. Martin Thenmayer
Abteilung: III/4a
E-Mail: martin.thenmayer@bmf.gv.at
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-9246 / 53120-999246
Ihr Zeichen: GZ. 1701 0.0020/78-L1.3/2012

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5, 1014 Wien
www.bmf.gv.at

DVR 0064301

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bei Universitäten handelt es sich um öffentlich-rechtliche vollrechtsfähige Einrichtungen. Die Fachhochschulen werden in der Regel von privatrechtlich organisierten Erhaltern geführt. Zudem sind diese beiden Einrichtungen historisch unterschiedlich gewachsen.


Ungeachtet der Unterschiede zwischen den beiden Einrichtungen ist darauf hinzuweisen, dass dieser Wunsch nach einer „gesetzlichen Anerkennung der Studierendenvertretung an den Fachhochschulen als Körperschaften öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit“ von einigen Fachhochschulen und Studierendenvertretungen vorgeschlagen wurde, hier aber seitens der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft sowie den Fachhochschulen noch kein breiter Konsens für eine Lösung gefunden werden konnte.

Wien, 21. September 2012

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Martin Thenmayer

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	HJAdCoAFmVW5DLxw/6+k7xE9iaix+SvOmT3J9Zjo5lFFyVejBOGyCJ8Hbvs08JZWggMZfwdDM1CKw7XFuC/gqLHdCsPEAccp75pt4YukJHHCf7v0uacjo8z4Sckehax/2R3PWPYCP6NG1BuGw5H62MPxY9TYz5iiEHZJOG4=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit-UTC	2012-09-24T07:17:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535233
	Methode	um.pdfsignifier.bka.gv.at:binaer.v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmwf.gv.at/verifizierung .	